



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit

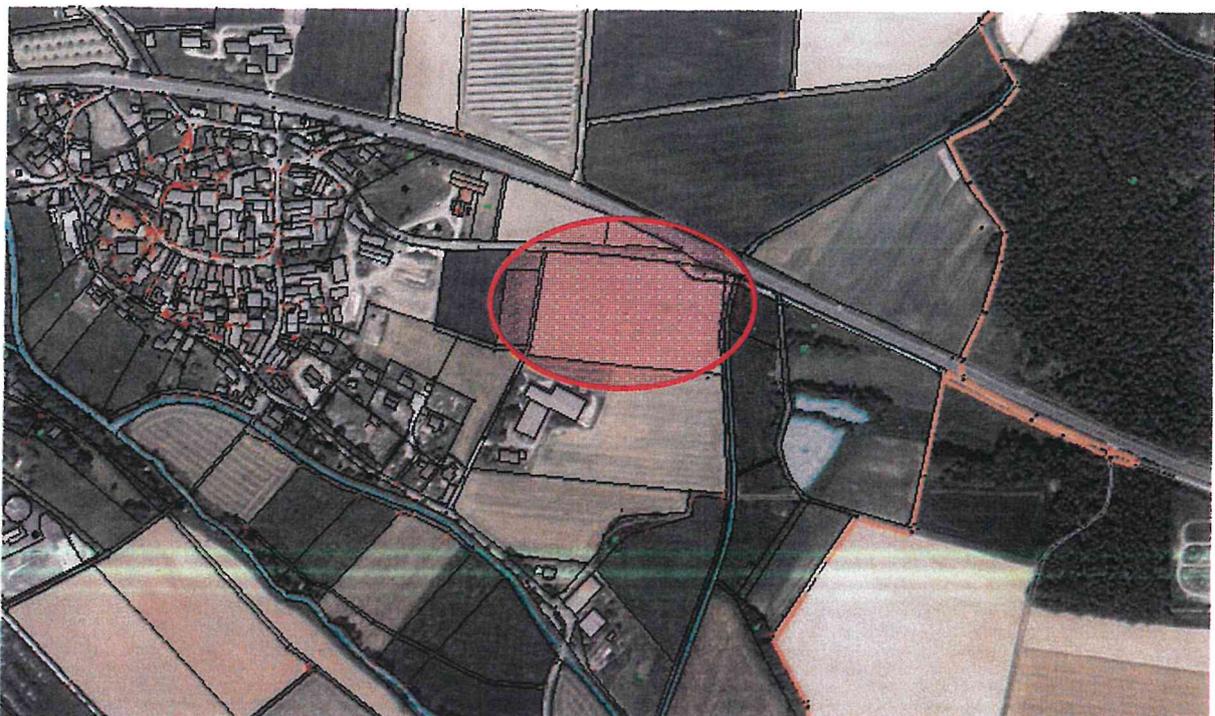
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 09.Juni 2025 bis 11.Juli 2025

des Bebauungsplans Nr. 60 GE – Wirbenz „Am Kemnather Weg“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 18. April 2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 Gewerbegebiet Wirbenz „Am Kemnather Weg“ im Regelverfahren nach §§ 8 bis 10, 12 und 30 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.04.2025 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich: Auf den Fl.-Nrn. 135TF, 142 TF u. 460 in der Gemarkung Wirbenz



GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird vom 09.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 (Auslagefrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag vom 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

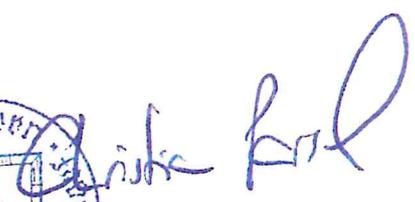
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.1 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „GE – Wirbenz Am Kemnather“ mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter der Adresse www.speichersdorf.de/rathaus-politik/planen-bauen/ einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Speichersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Speichersdorf, den 30. Mai 2005




PORSCH, 1. Bürgermeister